Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Anträge und Weisungen

Schulgemeinde Fällanden

Schulgemeindeversammlung
vom Mittwoch, 27. März 2019, 20.00 Uhr

im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden

Inhaltsverzeichnis

Schulgemeinde
Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses
Antrag
Weisung
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Fällanden werden eingeladen, am

Mittwoch, 27. März 2019, 20.00 Uhr,
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden

an der Schulgemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen:

Schulgemeinde

1. Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes Beantwortung

Der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 der Schulgemeinde Fällanden ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Broschüre mit den Anträgen und Weisungen sowie eine Übersicht zum Budget können ab Mittwoch, 13. März 2019, von der Website *www.faellanden.ch* heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch am Schalter der Schulverwaltung im Gemeindehaus auf. Für die Zustellung per Post ist die Schulverwaltung unter Telefon 044 806 34 34 oder *schulverwaltung@schulefaellanden.ch* zu kontaktieren.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 13. März 2019, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr) im Gemeindehaus bei der Schulverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, sind der Schulpflege schriftlich einzureichen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Schulpflege spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie sind separate Plätze reserviert.

Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsicht auf.

Informationen rund um die Schulgemeindeversammlung können auch abgerufen werden unter *www.schulefaellanden.ch*.

Schulgemeinde

1 Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag
Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 der im Gesamtbuget enthaltene Globalkredit von netto CHF 8'483'000.– bewilligt.

2. Das Budget 2019 der Schulgemeinde wird genehmigt.

3. Der Steuerfuss wird auf 63 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt und wird somit um 7 % erhöht.

Weisung
Ausgangslage

Der Bezirksrat Uster hebt mit Beschluss vom 25. Januar 2019 das von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 19. Dezember 2018 an der Schulgemeindeversammlung beschlossene Budget 2019 sowie die Festsetzung des Steuerfusses im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Massnahme auf.

Der Bezirksrat hält in seinem Beschluss fest, dass der Schulgemeindeversammlung zwar ein ordentliches Budget zusammen mit einer Steuerfusserhöhung von 9 % vorgelegt wurde, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Steuerfusserhöhung jedoch abgelehnt und somit ein Budget mit einem Defizit von CHF 2'480'400.— beschlossen haben. Mit diesem Entscheid hat die Schulgemeindeversammlung § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, verletzt, weil das Defizit um CHF 1'030'594.— über der erlaubten maximalen Aufwandsüberschussgrenze liegt. Der Bezirksrat hebt somit in seiner Aufsichtsfunktion das Budget 2019 und die Festsetzung des Steuerfusses auf. Er verordnet, dass eine neue Schulgemeindeversammlung bis Ende März anzusetzen sei.

Die wesentlichen Eckwerte haben sich seit der vergangenen Schulgemeindeversammlung nicht verändert.

Die an der Schulgemeindeversammlung vom 19.12.2018 beantragten und in der Folge umgesetzten Budgetkürzungen, sowie weitere durch die Schulpflege beschlossenen Mehreinnahmen bzw. Kürzungen entlasten das Budget ein wenig. Das generelle Problem des strukturellen Defizites, kann und konnte aber damit nicht annähernd gelöst werden.

Den zunehmend steigenden Schülerzahlen, welche über Vollzeiteinheiten (VZE) der Lehrpersonen und Klassenanzahl den grössten Einfluss auf die Kosten haben, steht ein abnehmender, bestenfalls gleichbleibender Steuerertrag gegenüber.

Entwicklung VZE und Schülerzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
VZE (Vollzeiteinheiten)	53.03	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	61.86
Schülerinnen und Schüler	848	824	849	857	921	951	967

Erträge der im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie geplanten Verkäufe von Liegenschaften (durch den Neubau freiwerdende Kindergärten), sind einerseits an die Entscheide des Souveräns gebunden und bedingen andererseits für einige der Objekte noch vorgängige Umzonungen. Bezüglich zu erwartendem Ertrag und zeitlichem Ablauf sind somit zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreteren Aussagen möglich. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die zu erwartenden Erträge wohl die Schuldensituation etwas entlasten werden, das Problem des strukturellen Defizits der Erfolgsrechnung kann dadurch aber nicht gelöst werden.

Die Sparanträge aus der Schulgemeindeversammlung von 19. Dezember 2018 wurden im vorliegenden Budget entsprechend berücksichtigt.
Zusätzlich hat die Behörde folgende Entscheide getroffen, welche ebenfalls im vorliegenden Budget reflektiert sind.

- Wegfall Stellen, Stellenprozente aufgrund Streichung Schwimmbus
- Streichung Schneesporttag Sekundarschule
- Einführung von Benützungstarifen der Sporthallen für Drittnutzer
- Tariferhöhungen Schwimmbad
- Erhöhung Elternbeitrag für Lektionen des freiwilligen Schulsportes.

Leistungsverzicht bzw. Aufwandsminderung
Die Erfolgsrechnung weist keine entscheidenden Bereiche auf, in welchen noch signifikante Einsparungen ohne Leistungsabbau möglich wären. Mehr als 85 % sind gebundene Kosten, bei welchen die Schulpflege keine Handhabe zur Reduktion hat.

Im Wesentlichen sind dies Aufwände für

Budgetpositionen	**Aufwand in CHF Mio.**
Saläre für kantonal angestellte Lehrpersonen (Entschädigungen an Kantone und Zweckverbände)	8.6
Weitere Abgaben an Kanton, Gemeinden, Unternehmungen (bspw. externe Beschulungen)	3.5
Personalaufwand kommunal angestellte Personen (Logopädie, Klassenassistenten, Alltagsbegleitung, Verwaltung, Hausdienst, Tagesstruktur, Schulsport)	4.3
Abschreibungen	1.0

In den übrigen, rund 15% der Kosten sind wesentliche Bereiche vorhanden welche für den Schulunterricht unabdingbar sind und deshalb nicht gestrichen werden können (bspw. Lehrmittel, Büromaterial).

Zusätzlich sind hier Ausgabeblöcke enthalten bei welchen die Schule aus verschiedenen Überlegungen keine weiteren Kürzungen vornehmen will, beziehungsweise in welchen bereits in den letzten Jahren Erhöhungen auf der Ertragsseite vorgenommen wurden (bspw. Musikschule, Klassenassistenzen, Tagesstrukturen). Selbst eine vollständige Streichung der grössten hier enthaltenen Posten löst das Problem des strukturellen Defizits nicht.

Leistungen	**Effektive Aufwandsminderung in CHF**
Musikschule	380'000
Exkursionen, Schulreisen, Lager	210'000
Elternbeiträge Tagesstrukturen ohne Subventionen	200'000
Angebot freiwilliger Schulsport	50'000

Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten, der Rahmenbedingungen und der zu erfüllenden gesetzlichen Vorgaben sieht die Behörde weiterhin nur die Möglichkeit einer Verbesserung der Einnahmeseite mittels Erhöhung des Steuerertrags. Dies trotz der umgesetzten Streichungen der vergangenen Schulgemeindeversammlung und der weiteren erwähnten Kürzungen bzw. Gebührenerhöhungen auf der Ertragsseite.

Bei gleichbleibendem Steuersatz würde das Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 2’48 Mio. aufweisen und würde damit klar die gesetzlichen Vorgaben verletzen (maximal zulässiger Aufwandüberschuss CHF 1’45 Mio.).

Nur schon um die gesetzlichen Vorgaben zu erreichen wäre ein um 4 Steuerprozente höherer Steuerfuss notwendig.

Um ein einigermassen ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen (+/- 0.5 Mio) ist ein um 6 bis 8 Steuerprozent höherer Steuerfuss notwendig.

Ohne entsprechende Steuererhöhung sind der Schuldenabbau in den kommenden Jahren und weitere Investitionen (bspw. dringende Sanierungen Pfaffhausen/Bommern und Benglen/Buchwies) nicht gewährleistet.

Erfolgsrechnung

Auf der Aufwandseite stellen wir, vorab aufgrund der steigenden Schülerzahlen analog der Vorjahre, eine stetige Zunahme fest, obwohl die spezifischen Kosten pro Schüler zurückgegangen sind. Für die zusätzlichen Schüler braucht es mehr Lehrpersonen, was entsprechende Erhöhungen der Stellenprozente nach sich zieht und damit zu höheren Ausgaben führt (Anteil der Schulgemeinde am Gesamtlohn der kantonal angestellten Lehrpersonen 80 %).

Auf der Einnahmenseite ist ein Rückgang der Steuererträge zu erwarten. Auch zeigt die Finanzplanung für die nähere Zukunft eine bestenfalls stagnierende Entwicklung.

Bei Erhöhung des Steuerfusses auf 63 %
Bei um 7 % erhöhtem Steuersatz liegt der Gesamtertrag der Schulgemeinde um CHF 1'117'700.– höher als im Budget 2018.

Der Gesamtaufwand ist CHF 444'300.– höher als im Budget 2018.

Das Nettoergebnis für das Budget 2019 weist damit einen Aufwandüberschuss von CHF 545'800.– aus (Budget 2018 Aufwandüberschuss von CHF 1'219'200.–).

Globalbudget der Schulen
Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Aufgabenstellen 900 Kindergarten, 901 Primarstufe, 902 Oberstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen und ist vollumfänglich in den Budgetzahlen enthalten.

Für das Jahr 2019 ergibt dies:

Total Aufwand	CHF	8'531'000.–
Total Ertrag	CHF	48'000.–
Netto-Globalkredit	**CHF**	**8'483'000.–**

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt CHF 801'900.– (9.4 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Schule Buechwis 1/Bommern	CHF	40'000.–
Schule Lätten	CHF	40'000.–
Schule Buechwis 2	CHF	140'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten CHF 200.–, für die Primarstufe CHF 700.– und die Sekundarstufe CHF 900.– pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z.B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Im Bereich Transferaufwand (kantonal besoldete Lehrpersonen) sind auf allen Stufen Mehrausgaben aufgrund der sich schon länger abzeichnenden steigenden Schülerzahlen zu verzeichnen (CHF 782'800.– mehr ggü VA2018).

Das budgetierte Nettoergebnis im Bereich der Sonderpädagogik scheint wohl um rund CHF 932'800.– höher als im Budget 2018. Dies allerdings lediglich aufgrund der unter der neuen Rechnungslegung nach HRM2 nun hier ausgewiesenen «Entschädigungen an Kantone und Konkordate», welche im Vorjahr noch in den jeweiligen Schulstufen verbucht wurden.

Die Aufwände für Liegenschaften und Anlagen insbesondere baulicher Unterhalt, sind höher veranschlagt als im Budget 2018. Hier wiederspiegeln sich in erster Linie die zunehmend älter werdenden Bauteile.

Bemerkungen zu den Abweichungen
Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2018 in den Kostenstellen feststellbar, Abweichungen über CHF 30'000.– werden begründet.

Kostenstellen	**Mehraufwand Minderertrag in CHF**	**Mehrertrag Minderaufwand in CHF**	**Bemerkungen**
900 Kindergarten		56'500	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
901 Primarschule		225‘100	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
902 Sekundarstufe		58‘200	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
903 Tagesstrukturen			Keine grosse Abweichungen
904 Musikschule		39'800	Tieferer Schüleransatz.
905 Schulverwaltung	353‘600		Abschreibungen Schulverwaltung neu unter dieser Kostenstelle, neues ICT Konzept geplant, Kantonale Besoldung: Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert.

Kostenstellen	Mehraufwand Minderertrag in CHF	Mehrertrag Minderaufwand in CHF	Bemerkungen
907 Sonderpädagogik	889‘800		361100: Dies sind die kantonalen Besoldungen. Bis und mit Budget 2018 wurden die Posten der Sonderpädagogik nicht separat ausgewiesen sondern den jeweiligen Bereichen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe, Schulleitung) belastet. Unter HRM1 war dies die Kostenart 3510.
910 Schulliegenschaften und -anlagen	738‘900	53‘400	Höherer Unterhalt Hochbauten, Abschreibungen Liegenschaften neu unter dieser Kostenstelle.
991 Gemeindesteuern	64‘200	1‘843‘200	Höherer Steuerertrag aufgrund Steuererhöhung. Auf der Aufwandseite höhere Steuerbezugskosten.

Investitionsrechnung
Für das Rechnungsjahr 2019 sind im Verwaltungsvermögen Investitionen in der Höhe von CHF 6'657'000.– geplant.

Darin enthalten ist ein Teilbetrag in der Höhe von CHF 5'800'000.– des Gesamtkredits für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (VA2018: CHF 4'460'000.–).

Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften Verwaltungsvermögen CHF 517‘000.–, Liegenschaften Finanzvermögen CHF 0.–). Für Informatik Anschaffungen sind CHF 290'000.–, und für Sicherheitskonzept und Mobiliarersatz, je CHF 50'000.–.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und der Sanierungsbedarf wie unten dargestellt manifestieren. Der Druck auf die Erfolgsrechnung wird sich entsprechend weiter erhöhen.

Abschreibungen
Die Abschreibungen auf die verschiedenen Investitionen, vor allem der Neubau beim Schulhaus Lätten in Fällanden sowie die anstehenden Sanierungen der Schulliegenschaften in den nächsten Jahren, ergeben die nachstehenden Prognosen in den Abschreibungen.

	Abschreibungen in CHF	**Differenz in CHF**
2018	1'143'000.–	+ 473'800.–
2019	986'000.–	- 157'000.–
2020*	1'434'000.–	+ 448'000.–
2021*	1'361'000.–	- 73'000.–

* Prognosen

Erläuterung zur Erfolgsrechnung 2019
In den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe und Schulverwaltung wird der Anteil Sonderpädagogik der kantonalen Besoldungen neu über den Bereich der Sonderpädagogik separat ausgewiesen. Zusätzlich wurden in diesen Bereichen Kosten wie Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lebensmittel aufgrund der aktualisierten Schülerzahlen angepasst. Verschiedene Beträge werden durch HRM2 zudem anders auf den Konten verteilt wie bisher.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 werden die Abschreibungen neu in den Bereichen Schulverwaltung und Liegenschaften belastet. In diesen Bereichen sowie im Bereich der Tagesstruktur gibt es zudem Anpassungen der Lohnsummen aufgrund der neu bekannten Pensen oder Neueinstufungen.

Bei den Steuern aus früheren Jahren sind die Steuererträge der Juristischen Personen rückläufig. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurden die Erträge tiefer budgetiert. Der Steuerfuss soll um 7 % auf neu 63 % erhöht werden.

Erläuterung zur Investitionsrechnung 2019
Im Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2019 im Bereich der Schulverwaltung hauptsächlich Anschaffungen bei der Informatik geplant. Im Bereich der Liegenschaften schlägt hauptsächlich der Neubau vom Schulhaus Lätten zu Buche, welcher für das Jahr 2019 mit CHF 5.8 Mio. budgetiert wird. Zusätzlich sind diverse Sanierungsmassnahmen geplant.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses

Gemeindeversammlung vom 27. März 2019
Abschied der Rechnungsprüfungskommission

B Schulgemeinde

3 Finanzen
Budget 2019 inklusive Globalbudget aller Stufen
Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aufwand und Ertrag

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von CHF 27.625 Mio. (Vorjahr: CHF 27.775 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 63% (Vorjahr 56%) einen ordentlichen Steuerertrag von CHF 17.403 Mio. (Vorjahr CHF 15.554 Mio.). Das Budget 2019 weist einen Aufwand von CHF 20.898 Mio. (Vorjahr: CHF 20.451 Mio.) sowie einen Ertrag von CHF 20.352 Mio. (Vorjahr: CHF 19.232 Mio.) aus und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.546 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 1.219 Mio.) ab.

Globalbudget alle Schulen

Der beantragte Netto-Globalkredit 2019 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt CHF 8.483 Mio. (2018: CHF 8.824 Mio.). Der von der Lehrerschaft beeinflussbare Anteil beträgt CHF 0.802 Mio. (ca. 9.4%).

Beinflussbare Kosten am Gesamtaufwand

Vom budgetierten Gesamtaufwand von CHF 20.998 Mio. sind rund 85% gebundene Kosten, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen nicht beeinflusst werden können. In den restlichen rund 15% (ca. CHF 3.0 Mio.) sind beispielsweise Lehrmittel, Büromaterial etc. enthalten, auf die nicht verzichtet werden kann. Diese 15% können somit nur bedingt beeinflusst und nicht einfach gestrichen werden.

Zur vollständigen Eliminierung des prognostizierten Aufwandüberschusses müssten rund 18.2% (Verhältnis CHF 3 Mio. zu TCHF 546) bei den durch die Schule beeinflussbaren Kosten eingespart werden. Dies erscheint der RPK als nicht realistisch.

Investitionen

Aufgrund der Anträge verschiedener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 wurden folgende damals budgetierte Investitionen gestrichen:

Traktor Schulhaus Bommern	CHF	50'000.--
Traktor Schulhaus Buechwies	CHF	50'000.--
Ersatzanschaffung Schulbus	CHF	110'000.--

Die budgetierten Investitionen belaufen sich neu auf CHF 6.657 Mio.

Steuerfuss

Die Schulgemeinde beantragt eine Erhöhung des Steuerfusses um 7%-Punkte von 56% auf 63%.

Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 7%-Punkte verbleibt ohne weitere Leistungsverzichte ein Aufwandüberschuss von CHF 0.546 Mio.

Der maximal gesetzlich zulässige Aufwandüberschuss beträgt für das Budget 2019 CHF 1'507'811.-- (basierend auf einem Steuerfuss von 63%) und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	CHF	985'700.--
3% vom Steuerertrag Rechnungsjahr	CHF	522'111.--

Bei einer Steuerfusserhöhung von 4% würde der maximal gesetzlich zulässige Aufwandüberschuss nicht überschritten. Dies entspräche einer Minimallösung, die jedoch in einem deutlich höheren Aufwandüberschuss resultieren sowie das Eigenkapital der Schulgemeinde und deren liquiden Mittel stark belasten würde.

Die folgende Tabelle zeigt den maximal zulässigen Aufwandüberschuss und das budgetierte Ergebnis ohne Aufwandkürzungen bei Erhöhungen des Steuerfusses um 0% bis 9%.

Steuerfuss		Max. zul. Aufwandüberschuss	Budgetiertes Ergebnis	Gesetzliche Vorgabe
56%	+0%	1'449'799	-2'479'544	nicht erfüllt
57%	+1%	1'458'086	-2'203'295	nicht erfüllt
58%	+2%	1'466'374	-1'927'046	nicht erfüllt
59%	+3%	1'474'661	-1'650'797	nicht erfüllt
60%	+4%	1'482'949	-1'374'547	erfüllt
61%	+5%	1'491'236	-1'098'298	erfüllt
62%	+6%	1'499'524	-822'049	erfüllt
63%	+7%	1'507'811	-545'800	erfüllt
64%	+8%	1'516'098	-269'551	erfüllt
65%	+9%	1'524'386	6'699	erfüllt

Geplante Investitionen gemäss Finanz- und Aufgabenplanung 2020 – 2022:
(Stand 15.11.2018)

Es sind Gesamtinvestitionen von CHF 8.282 Mio. in den kommenden 3 Jahren geplant. Die daraus resultierenden Abschreibungen belasten die künftigen Rechnungen zusätzlich mit jährlich CHF 0.250 Mio. (ca. 1 Steuerprozent). Dazu kommen die Fremdfinanzierungskosten (Zinsen).

Kommentar und Empfehlung der RPK

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Fällanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 4. Februar 2019 geprüft:

- **Das Budget weist folgende Grunddaten aus:**
  - **Erfolgsrechnung:**

Aufwand	CHF	20.898 Mio.
Ertrag	CHF	20.352 Mio.
Aufwandüberschuss	CHF	0.546 Mio.

  - **Investitionsrechnung:**

Ausgaben	CHF	6.657 Mio.
Einnahmen	CHF	0.000 Mio.
Nettoinvestition	CHF	6.657 Mio.

  - **Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag** CHF 27.625 Mio.
  - **Eigenkapitalabnahme** CHF 0.546 Mio.

Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt nach eingehender Prüfung des revidierten Budgets fest:

Die Schulpflege prognostiziert im Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 0.546 Mio. Sie hat darin die an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 beschlossenen erfolgsrelevanten Kürzungen von Aufwendungen in der Höhe von CHF 179'000.-- und jene der erfolgsneutralen Investitionen von CHF 210'000,-- berücksichtigt. Damit erfüllt das Budget zwar die gesetzlichen Vorgaben, schliesst aber dennoch mit einem deutlichen Aufwandüberschuss ab.

Die RPK kommt zu folgenden Einschätzungen, die teilweise bereits im Abschied an die Schulgemeindeversammlung im Dezember 2018 enthalten waren:

1. **Steigende Schülerzahlen führen zu höheren Kosten für die Schulgemeinde Fällanden. Während die Schülerzahlen um 18% zunahmen, haben jedoch die Steuerzahler lediglich um 5% zugenommen. Somit hat sich die demographische Ratio Steuerzahler/Schüler dahingehend verändert, dass nun weniger Steuerzahler mehr Schüler gegenüberstehen (analoges Problem zum demographischen Problem bei der AHV).**
2. **Es ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft pro Einwohner stagnieren oder tendenziell sinken wird.**
3. **Das Budget enthält einen grossen Anteil an nicht beeinflussbaren (exogenen) Ausgaben von 85%. Wie sich die übrigen 15% zusammensetzen, wurde der RPK in einer Grobübersicht dargelegt. Gemäss schriftlicher Information der Schulverwaltung wird die Aufschlüsselung an der Schulgemeindeversammlung - so weit wie möglich - offengelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Einsparungen jedoch nicht in der notwendigen Höhe - aufgrund von betriebsnotwendigen Positionen - ausfallen können, um den Aufwandüberschuss vollständig zu eliminieren.**
4. **In den kommenden Jahren werden Instandsetzungsarbeiten an den Schulhäusern nötig sein, die zu erhöhten Abschreibungen und weiterer**

Verschuldung führen werden. Es besteht ferner das Zinssatzänderungsrisiko, das sich ebenfalls negativ in den Ergebnissen der Folgejahre manifestieren kann.

Anträge

1. **Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung, das angepasste Budget 2019 zu genehmigen.**
2. **Die Steuerfusserhöhung von insgesamt 7% sowie der vorgesehene Globalkredit für die Primar- und Sekundarstufe sind zu genehmigen.**

Fällanden, 12. März 2019

RPK Fällanden
Der Präsident Der Sekretär

Daniel Lienhard Gregori Schmid

Schulagenda

Datum	Anlass
Donnerstag, 28. März 2019	Besuchsmorgen an der Sekundarschule Buechwis in Benglen
Montag, 1. April 2019, 19.00 – 20.30 Uhr, Zwicky-Fabrik, Fällanden	Anlass der Elternräte: Referat: Die Kraft des Widerstandes nutzen
Donnerstag, 16. Mai 2019 19.30 – 21.30 Uhr, im Mehrzweckraum in Benglen	Elternabend für alle Eltern der 2. Klasse zum Thema: Medienprävention: «Nur noch 5 Minuten»
Montag, 20. Mai 2019	Besuchsmorgen in den Kindergärten und an der Primarschule Bommern in Pfaffhausen
Mittwoch, 22. Mai 2019 19.30 – 21.30 Uhr, im Mehrzweckraum in Benglen	Elternabend für alle Eltern der 5. Klasse zum Thema: Medienprävention: «Mein Kind möchte immer öfters Games, You Tube, WhatsApp & Co: nutzen»
Donnerstag, 23. Mai 2019	Besuchsmorgen in den Kindergärten und an der Primarschule Buechwis in Benglen
Montag, 17. Juni 2019 - Freitag, 21. Juni 2019	Projektwoche mit Lättenfest: Thema Gesundheit
Donnerstag, 11. Juli 2019 18.00 – 20.00 Uhr Schulhaus Buechwis 2	Projektausstellung der 3. Sekundarklassen

Notizen

Schule Fällanden
Geschäftsleitung
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34
schulverwaltung@schulefaellanden.ch